

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1556-01

Federführend:
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich

Datum: 16.11.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Wäsch, Udo

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Hansestadt Wismar –Abfallgebührensatzung – vom 09.12.2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.12.2014

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.12.2015	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt:

1. die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Hansestadt Wismar –Abfallgebührensatzung– vom 09.12.2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.12.2014 (Anlage 1) sowie
2. die auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorgelegten Kalkulationsunterlagen erstellte Kalkulation der Abfallgebühren 2016 (Anlage 3).

Begründung:

Die Änderung der Abfallgebührensatzung wird aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Aufnahme einer Volumengebühr für Kleinanlieferungen aus Privathaushalten

Aufgrund der Verschärfung von Vorschriften im Eich- und Messwesen ergibt sich für die Verwiegung von ankommenden Abfallfahrzeugen auf dem Abfallwirtschaftshof in Müggenburg eine Verfahrensänderung, die infolge der Mehrfachverwiegung mehr Zeit in Anspruch nimmt. Dieser Sachverhalt sowie die gestiegene Anzahl von Anlieferungen führen teilweise zu erheblichem Rückstau vor der Waage. Der EVB plant daher zur Optimierung der Abläufe die Anlieferströme nach gewerblichen Anlieferungen und Privatanlieferungen zu trennen. Hierzu wird eine zweite Fahrspur im Eingangsbereich der Anlage gebaut. Über diese zweite Fahrspur werden die Anlieferungen aus privaten Haushalten (ohne Verwiegung) direkt auf den Recycling-Platz geleitet, auf welche kostenlos alle gängigen Stoffe in haushaltsüblicher Menge in die jeweiligen Container eingegeben werden können. Es ist vorgesehen, dass künftig auch Sperrmüll und kompostierbare Abfälle in kleinen Mengen (bis zu 1 cbm) abgegeben werden können. Hierfür ist allerdings eine Gebühr zu entrichten, die anhand des durchschnittlichen spezifischen Gewichts dieser Abfallarten ermittelt wurde. Diese Gebührensätze sind in § 6 als Absatz 2 neu aufgenommen und zwar als

Volumengebühr, da wie bereits erwähnt die Anlieferungen aus privaten Haushaltungen nicht mehr verwogen werden.

2. Reduzierte Gebühr für kompostierbare Gartenabfälle in den Monaten März und Oktober

Die in den Monaten März und Oktober erfolgreich praktizierte kostengünstige Annahme von kompostierbaren Abfällen wird nun in die Satzung im § 6 Abs. 3 mit aufgenommen. Diese geringfügige Gebühr von 1 Euro pro Anlieferung (höchstens 1 cbm) dient neben anderen Maßnahmen dazu, dass im Stadtgebiet der Hansestadt Wismar das Verbrennen von Gartenabfällen in den genannten Monaten nicht zulässig ist. Die Satzungsänderung ist als Anlage 1 beigefügt.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Gebührenkalkulation, die im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 überprüft wurde, keine Änderungen bei den Gebührensätzen. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 3 beigefügt, die Synopse als Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen auf den Stadthaushalt
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1: 3. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
Anlage 2: Synopse 3. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung
Anlage 3: Kalkulation Abfallgebühren 2016

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)